

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1069

VKU Landesgruppe Nord • Uhlenkrog 32 • 24113 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Claus Christian Claussen
Vorsitzender des Wirtschafts- und
Digitalisierungsausschuss

-Per E-Mail-
wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Uhlenkrog 32
24113 Kiel
Fon +49 385 633 1392
Mobil +49 170 8580 093
lg-nord@vku.de

Hauptgeschäftsstelle

Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0
Fax +49 30 58580-100
www.vku.de
info@vku.de

Kiel, den 10.03.2023

**Stellungnahme des VKU Nord zu den Drucksachen 20/481 und 20/532
Potenziale der Geothermie in Schleswig-Holstein nutzen und
Geothermie-Potenziale heben**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Claussen,

wir bedanken uns für die Beteiligung am Anhörungsverfahren zu oben genannten Anträgen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der FDP-Fraktion.

Zu der Energiewende gehört neben der Strom- im Wesentlichen die Wärmewende. **Eine zuverlässige und klimafreundliche Wärmeversorgung gehört zum Kerngeschäft der kommunalen Energiewirtschaft.** Neben elektrischen Lösungen spielen insbesondere in urbanen Räumen Nah- und Fernwärmenetze eine große Rolle. Die Bedeutung der dafür notwendigen Infrastruktur nimmt im Kontext der Wärmewende deutlich zu. Die kommunalen Unternehmen spielen vor Ort die Schlüsselrolle bei der Umsetzung einer dezentralen Energiewende im Wärmesektor.

Für die Wärmewende ist insbesondere die Erschließung von klimaneutralen Energiequellen essenziell. Wärme ist ein lokales Produkt und lässt sich nicht über lange Distanzen transportieren. Daher unterscheiden sich Potentiale, Infrastrukturen und Versorgungsformen von Ort zu Ort. Energiequelle, wie auch die Art der Versorgung müssen daher stets den lokalen Gegebenheiten angepasst werden. Die Voraussetzungen zur Nutzung geothermaler Energie ist gegeben und wird von Expert:innen als hoch eingeschätzt. **Wir stellen fest: Für Schleswig-Holstein kann die Geothermie als erneuerbare und kontinuierliche Wärmequelle einen substantziellen Beitrag zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung leisten.**

Hauptgeschäftsführer:
Ingbert Liebing

Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer:
VR 27941 B

Datenschutzerklärung des VKU e.V.
In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere Allgemeine Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.vku.de/privacy. Dort erhalten Sie auch Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten. Alternativ senden wir Ihnen die Datenschutzerklärung auch postalisch zu.

Interessenvertretung:
Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

Jedoch ist die Nutzung dieses Potentials mit hohen Investitionskosten verbunden. Bereits in der Erkundungs- und Erschließungsphase fallen hohe Kosten für die notwendigen Probebohrungen an. Kommunale Unternehmen sehen sich zudem dem Risiko gegenüber, keine ausreichenden Bedingungen vorzufinden. An dieser Stelle können landesseitige Förderungen unterstützen und somit zur Hebung der Potentiale beitragen.

Bezüglich der zugrunde liegenden Drucksachen 20/481 und 20/532 möchten wir zunächst auf das gemeinsame [Positionspapier zur Beschleunigung des Geothermie Ausbaus](#) von AGFW, BEE, BDEW, dem Bundesverband Geothermie und uns als VKU verweisen. Die darin ausgeführten Forderungen finden Sie folgend zusammengefasst:

- › **Genehmigungsverfahren Erlass eines Geothermie-Erschließungsgesetzes:**
 - Verankerung des Grundsatzes, dass die Nutzung der Geothermie im übertragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient
 - Sicherstellung der Flächenverfügbarkeit und Privilegierung im Außenbereich
 - Parallelisierung von Einzelgenehmigungen
 - Einführung einer verbindlichen Verfahrensfrist für Zulassungsverfahren
 - Standardisierung von Zulassungsanforderungen
 - Vereinfachungen im UVP-Recht und Naturschutzrecht
- › **BEW-Förderprogramm**
 - Einführung eines Instrumentes zur Absicherung des finanziellen Risikos
 - Aufnahme der Geothermie in die Einzelmaßnahmenförderung nach BEW
 - Beschleunigung der Prüfung einer Betriebskostenförderung nach BEW bis 2023
- › **Ergänzende Maßnahmen**
 - Erhebung zu geologischen Daten
 - Vereinfachungen im Vergaberecht
 - Verbesserung der Akzeptanz für Geothermie Projekte
 - Verstärkung von Aus- und Weiterbildung von Fachkräften

Als VKU Nord sehen wir darüber hinaus ergänzenden Handlungsbedarf auf Landes- und Kommunalebene in Schleswig-Holstein. Unsere Forderungen finden sich größtenteils in den beiden Anträgen der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen sowie der FDP-Fraktion wieder. Wir möchten daher im Folgenden wenige Punkte herausgreifen und auf die entsprechenden Inhalte der beiden Drucksachen eingehen:

› **Genehmigungsverfahren beschleunigen**

Wir begrüßen in beiden Drucksachen die Forderung nach einer Beschleunigung der Genehmigungsverfahren. Uns ist bewusst, dass die Genehmigung von geothermischen Anlagen einer umfassenden Prüfung und Abwägung unterschiedlicher Nutzungsinteressen und Belange im Vorfeld bedarf. Dennoch stellen wir insbeson-

dere im Zusammenhang mit der aktuellen Energie- und Klimakrise ein überragendes öffentliches Interesse an der Nutzung erneuerbarer Energiequellen fest. Diese Tatsache sollte zunehmend Eingang in die Abwägung der Flächennutzung und der Raumplanung finden. Die Anpassung und ggf. Standardisierung von Naturschutzrecht, Arten- und Umweltschutz könnte ähnlich wie im beschleunigten Ausbau der Windenergie dazu beitragen, Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

› Schutz von Wasserressourcen als Maxime

Die kommunale Wasserver- und die Abwasserentsorgung unterstützt den verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien mit der Zielsetzung, selbst unabhängiger von fossiler Energie zu werden. Allerdings dürfen durch den verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien und den damit verfolgten Lösungsansätzen langfristig keine neuen Probleme beispielsweise beim Schutz der Ressourcen für die Wasserversorgung erzeugt werden. Der Ausbau der Geothermie führt unter anderem zu einem zunehmenden Nutzungsdruck des Untergrunds mit entsprechenden Risikopotentialen für die natürlichen Grundwasserressourcen. Rechtliche Anpassungen sollten die Schutzinteressen der öffentlichen Wasserwirtschaft mit den Ausbauzielen für die Geothermie in Einklang bringen und bestehende Widersprüche auflösen.

Der Schutz der Wasserressourcen für die öffentliche Wasserversorgung muss in etwaigen Abwägungsentscheidungen der zuständigen Behörden bei den Genehmigungsentscheidungen vor Ort sichergestellt werden. Die im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verankerten Bedingungen für eine Gewässerbenutzung sowie der Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung bei Nutzungskonkurrenzen haben Bestand. Außerdem muss der Anlagenbetreiber gewährleisten, dass für einen Havariefall bei Bedarf eine Ersatzwasserbeschaffung sichergestellt und ein kontinuierliches Monitoring der Wasserressourcen durchgeführt wird.

› Risikoabfederung

(Tiefen-)Geothermische Projekte gehen in der Anfangsphase oft mit erheblichen Fündigkeitsrisiken einher. Diese monetären Risiken fallen dem Auftraggeber beispielsweise einem kommunalen Energieversorger zu. Der überwiegende Teil der kommunalen Energieversorger und Kommunen kann derartige Risiken für ein einzelnes Projekt nicht alleine tragen. Daher bedarf es neben attraktiver Fördermaßnahmen auch einer wirksamen Absicherung, welche das Fündigkeitsrisiko – und damit einhergehend das wirtschaftliche Risiko der Kommune – deutlich reduziert.

Wir begrüßen daher ausdrücklich die Forderung in beiden Drucksachen, landesweit eine finanzielle Absicherung des Ausfallrisikos einzurichten. Auf diese Weise sehen wir den Anreiz für entsprechende Prüfungen der Potentiale vor Ort deutlich erhöht.

› Untersuchung der lokalen Geothermiepotentiale

Um die Potentiale der Geothermie für die Wärmeversorgung einschätzen zu können, sind Untersuchungen der lokalen Gegebenheiten durch beispielsweise 3D-Seismik und Erkundungsbohrungen notwendig. **Wir begrüßen den Vorschlag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen bestehende Daten entsprechend aufzubereiten und dazu sowohl die wirtschaftliche als auch wissenschaftliche Expertise heranzuziehen.** Kommunale Unternehmen setzen sich bereits heute intensiv mit den Geothermiepotentialen vor Ort auseinander. Allein die Kosten für fundierte Expertisen sind hoch.

Wir begrüßen daher den Vorschlag der FDP-Fraktion, ein Landesprogramm zur Förderung von Machbarkeitsstudien zur Wärmeversorgung mittels tiefer Geothermie zu entwickeln.

Der VKU begrüßt, ebenso wie die FDP in ihrem Antrag anführt, die Zielsetzung, **innerhalb der kommenden beiden Jahren ein bundesweit einheitliches Informationssystem aufzubauen, um das geothermische Potenzial in Deutschland bestmöglich erkennbar und nutzbar zu machen.** Schleswig-Holstein ist gefordert, seine Ämter mit den dafür erforderlichen finanziellen und personellen Kapazitäten auszustatten, damit die Datenbank – als aussagekräftige Quelle für die lokalen Geothermie-Potentiale – für die Aufstellung kommunaler Wärmepläne genutzt werden kann. Vor dem Hintergrund der politischen Zielsetzung, in den kommenden Jahren Wärmepläne zu erstellen, ist besondere Eilbedürftigkeit beim Aufbau des Informationssystems geboten.

› Fachkräftepotentiale sichern

Die zunehmende Erschließung von geothermalen Quellen und der notwendige Ausbau der Wärmeinfrastrukturen in den Kommunen in den kommenden Jahren generiert eine hohe Nachfrage qualifizierter Fachkräfte entlang der gesamten Wertschöpfungskette. **Dazu müssen Ausbildungslücken geschlossen werden und Fachkräfte aus- und weitergebildet werden.** Die Politik muss diese Herausforderung über interdisziplinäre Strategien zur Fachkräftesicherung mit hoher Priorität angehen und notwendige Rahmenbedingungen schaffen. Ein besonderer Fokus kann dabei auch auf der Integration von Einwanderern und Geflüchteten sowie einer Aus- und Weiterbildungsoffensive gelegt werden.

› Akzeptanz vor Ort stärken

Geothermieprojekte sehen sich vor Ort oft mangelnder Akzeptanz beziehungsweise Sorgen und Ängsten in der Bevölkerung gegenüber. Aus unserer Sicht braucht es professionelle Ansätze, die zum einen Akzeptanz stärken und dadurch zum anderen Kommunen einen Anreiz bieten, Geothermieprojekte in ihrer Region

zu forcieren. Die zielgerichtete Aufklärung und Informationsbereitstellung ist sinnvoll, um das Wissen und die Akzeptanz von geothermischen Projekten in der Gesellschaft zu erhöhen. **Des Weiteren regen wir die Einrichtung einer Landesbürgerschaft für mögliche Folgeschäden in erforderlicher Höhe an.**

Weil kommunale Unternehmen die wesentlichen Treiber für die Umsetzung der dezentralen Energiewende vor Ort sind, befinden sich diese im ständigen Dialog mit kommunalpolitischen Verantwortungsträgern, Behörden, der lokalen Wirtschaft und Zivilgesellschaft. In diesem Kontext sensibilisieren sie für die Notwendigkeiten der Wärmewende und stellen Informationen, u.a. auch über die Nutzung und Anwendungsmöglichkeiten von Geothermie sowie den Umgang mit potenziellen Risiken, bereit.

Wir bedanken uns ausdrücklich für die Möglichkeit der Darlegung unserer Sichtweise. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Böddeker
Stellv. Vorsitzender
VKU-Landesgruppe Nord

Moritz Schibalski
Geschäftsführer
VKU-Landesgruppe Nord